

Einzelgenehmigungsbescheid



# Einzelgenehmigungs- bescheid

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,  
Abteilung Verkehrstechnik,  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Tel.: 0732/7720-13524, Fax: 0732/7720-213507



**Land Oberösterreich**  
**VERKEHR**

An



## Einzelgenehmigungsbescheid

### Spruch :

Der Landeshauptmann genehmigt gemäß §§ 28 und 34 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. bei Einhaltung der in Punkt 2. angeführten Bedingungen das beschriebene und bildlich dargestellte Fahrzeug.

Für diese Genehmigung ist gemäß TP 300 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983 i.d.g.F. eine Verwaltungsabgabe von 130,00 Euro und nach § 3 Z. 3 A der Kommissionsgebührenverordnung 1998, LGBl. Nr. 144/1997 i.d.g.F. eine Kommissionsgebühr von 8,50 Euro zu entrichten.

### Begründung :

Bei der am 16.08.2006 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass das zu genehmigende Fahrzeug mit Ausnahme der im Feld "Ausnahmen" angeführten Abweichungen den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht. Es war daher gemäß §§ 28 und 34 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die Kostenvorschreibungen gründen sich auf die im Spruch angeführten gesetzlichen Bestimmungen.

### Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit 13 Euro, Beilagen mit 3,6 Euro pro Bogen, maximal mit 21,8 Euro zu vergebühren.

Wels, am 16.8.2006

Für den Landeshauptmann:  
im Auftrag

**Ing. Christian Halbmayr**

### 1. Fahrzeugdaten

Genehmigungsgrundlage	§ 34 KFG 1967
EU-Genehmigungsnummer / Datum	- / -
Fabrikmarke	Citroen
Type / Handelsname	DS19 / -
Fahrzeugart / Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1
Hersteller	Citroen
Anbringungsstelle des Fabriksschildes	Motorraum
Fahrgestellnummer (Fahrzeugidentifizierungsnummer)	<b>4328412</b>
Anbringungsstelle der Fzg-ID-Nr	Motorraum
Anzahl der Achsen / der Räder / der angetriebenen Räder	2 / 4 / 2
Antrieb	Vorderräder
Radstand [mm]	3160 / -
Spurweite vorne/.../hinten [mm]	1510 / 1315
Länge / Breite / Höhe [mm]	4874 / 1803 / 1470
Höchstgewicht [kg]	-
Achshöchstlasten vorne/.../hinten [kg]	- / -
Eigengewicht / Masse des fahrbereiten Fahrzeuges [kg]	1280 / -
Höchst zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1760
höchste zul. Achslasten vorne/.../hinten [kg]	1050 / 800
Anhängervorrichtung	-
größte Anhängelast gebremst / ungebremst [kg]	1250 / 640
Zul. Gesamtgew. der Fahrzeugkombination [kg]	-
größte vertikale Stützlast [kg] / D-Wert [kN]	- / -
Motornummer / Type	<b>0358005736 / DY</b>
Kraftquelle / Arbeitsverfahren	Fremdzündungsmotor / Viertakt
Anzahl der Zylinder / Hubraum [cm <sup>3</sup> ]	4 / 1972
Nennleistung [kW] / bei Drehzahl [1/min]	62 / 4500
Kupplung	automatisch
Getriebe	mechan. 4-Ganggetriebe
Bereifung und Räder der 1.Achse	185 R15 87R
Bereifung und Räder der 2.Achse	155R 15 87R
Lenkart	Servolenkung
Betriebsbremsanlage	hydraulische Einkreis-Allradbremse
Hilfsbremsanlage	Feststellbremse
Feststellbremsanlage	mechanisch auf die Vorderräder
Art des Aufbaues	geschlossen
Farbe	Grau
Anzahl der Türen	4
Anzahl und Anordnung der Sitzplätze (einschl. Lenkersitz)	5 ( 2 / 3 / - / - )
Kennzeichenform	einzeilig
Bauartgeschwindigkeit [km/h]	160
Standgeräusch[db(A)]/bei Drehzahl[1/min]/Fahrgeräusch[db(A)]	82 / 3375 // 80
Abgasverhalten-Messverfahren	-
Emissionen CO/HC/NOx/HC+NOx/Partikel [g/kWh oder g/km]	- / - / - / - / -
Rauchtrübung [1/m]	-
Trübungszahl [1/m] / Schwärzungszahl [BE]	- / -

**Fortsetzung der Fahrzeugdaten von Seite 2**

Bemerkungen	Historisches Fahrzeug Baujahr: 1968
Ausnahmen	Abgas, Lautstärke, Bremsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Sicherheitsgurte vorne ECE-Prüfung, hinten keine Sicherheitsgurte, Kopfstützen fehlen
Begutachtungsplakette	grün
Datum der Erstzulassung / Staat	21.03.1968 / Deutschland

**2. Bedingungen**

1. Das an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichen muss einzeilig sein.
2. Der Einsatz des Fahrzeuges darf 120 Tage pro Jahr nicht überschreiten. Über die Verwendung sind fahrten buchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

**Amt der oberösterreichischen Landesregierung**  
Abt. Verkehrstechnik  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

**Fahrgestellnr.: 4328412**  
**Aktenzahl : VT - 38356/2006**

**Lichtbilder des Fahrzeuges :**

